Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 459
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 21. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2013) und **Antwort**

Diskriminierung Eingetragener Lebenspartnerschaften im gerichtlichen Schriftverkehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat, dass im Amtsgericht Tempelhof Schöneberg, Abteilung für Familiensachen, Formularvordrucke für den Schriftverkehr verwendet werden, die gleichgeschlechtliche PartnerInnen in Eingetragener Lebenspartnerschaft dahingehend diskriminieren, dass das Erscheinen von Ehemann bzw. Ehefrau bei Gerichtsterminen angeordnet wird?

Zu 1.: Berliner Vordrucke in Familiensachen, die Eingetragene Lebenspartnerschaften betreffen, werden grundsätzlich nicht mit der Vorgabe ausgegeben, dass Verfahrensbeteiligte als Ehefrau/Ehemann bezeichnet werden, sondern berücksichtigen Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.

Es sind zwei Varianten vorgesehen. Geht beispielsweise in der Eingangsregistratur eines Berliner Familiengerichts ein Antrag auf Aufhebung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft ein, muss diese dort in dem EDV-gestützten Fachverfahren AULAK (Automation des Landgerichts, der Amtsgerichte und des Kammergerichts) Modul „Familie“ als „LPS“ (Eingetragene Lebenspartnerschaft) gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung erfolgt über die Auswahl des richtigen Fachgebiets. Die im Fachverfahren hinterlegten Vordrucke weisen dann automatisch angepasste Bezeichnungen auf. Eine Bezeichnung als „Ehefrau/Ehemann“ ist in diesen Vordrucken nicht vorgesehen, so dass Diskriminierungen nicht zu besorgen sind.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Einzelfällen durch Anwenderfehler unzutreffende Vordrucke verwendet worden sind, etwa weil die Eingangsregistratur versehentlich ein unzutreffendes Fachgebiet ausgewählt hat. Der Senat bedauert diese Einzelfälle.

In anderen Verfahren unterscheiden die Vordrucke nicht automatisch, sondern sind für beide Varianten aufgebaut. Dort ist beispielsweise die Bezeichnung „früherer Ehegatte/Lebenspartner“ vorgesehen. Die Bearbeiterinnen bzw. Bearbeiter können das Nichtzutreffende löschen und die zutreffende Variante anpassen. Die alleinige Vorgabe „Ehegatte“ ist auch hier nicht vorgesehen, so dass es auch hier zu keinen Diskriminierungen kommt.

2. Ist dem Senat bekannt, ob auch weitere Berliner Amtsgerichte bzw. deren Abteilungen für Familiensachen derartige oder ähnliche Vordrucke im Zusammenhang mit Rechtssachen zu Eingetragenen Lebenspartnerschaften verwenden?

Zu 2.: Allen Familiengerichten in Berlin werden dieselben Formulare zur Verfügung gestellt, die – wie zu Frage 1 ausgeführt – Eingetragene Lebenspartnerschaften berücksichtigen. Auch in anderen Fachverfahren – beispielsweise im Bereich der Nachlassgerichte – sind Eingetragene Lebenspartnerschaften bei der Konzeption der Vordrucke berücksichtigt worden.

3. Warum wurden bisher keine Formulare entwickelt, wo auch Eingetragene Lebenspartnerschaften angemessen berücksichtigt sind?

Zu 3.: Es wurden Formulare entwickelt, in denen Eingetragene Lebenspartnerschaften berücksichtigt sind – s. Antwort zu Frage 1 –.

Im Zuge der Einführung des neuen Fachverfahrens forumSTAR werden weiterhin Formulare entwickelt, in denen – auf Veranlassung Berlins in allen Verbundländern – Eingetragene Lebenspartnerschaften berücksichtigt werden.

4. Was wird der Senat unternehmen, um in Zukunft für eine angemessene Ansprache von Menschen in Eingetragener Lebenspartnerschaft bei Gerichtsformularen zu sorgen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 4.: Der Senat wird alle Berliner Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch einmal dahingehend sensibilisieren, insbesondere durch die Verwendung der richtigen Formulare, für eine angemessene Ansprache zu sorgen.

Berlin, den 05. Februar 2013

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2013)